

Anhang zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin für die Fachbibliothek Biologie am Botanischen Garten

Stand: 19.09.2024

Für die Fachbibliothek Biologie am Botanischen Garten gelten folgende besondere Regelungen und generelle Ausnahmen. Sie werden durch Aushang in der Bibliothek und Veröffentlichung auf deren Website bekannt gemacht (§ 1 Abs. 3 BenO) und sind bei der Benutzung zu beachten.

1. Öffnungszeiten (§ 4 BenO)

Die Fachbibliothek Biologie am Botanischen Garten ist geöffnet von
Montag – Freitag 10:00 – 17:00 Uhr.

Die Bibliothek ist an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Veränderte Öffnungszeiten und weitere Schließtage, werden durch Aushang und auf der Website der Fachbibliothek Biologie am Botanischen Garten bekannt gegeben.

2. Mitbringen von Speisen und Getränken, Ausnahmen bei technischen Geräten (§ 10 Abs. 3 BenO)

Warme und kalte Getränke in verschließbaren Behältern sind in der Fachbibliothek Biologie am Botanischen Garten gestattet. Die Mitnahme von Speisen ist nicht gestattet.

Mobile Endgeräte dürfen im lautlosen Modus verwendet werden.

3. Ausleihbestand und Ausleihkonditionen für einen erweiterten Personenkreis (§ 12 Abs. 1 BenO)

Der Bestand der Fachbibliothek Biologie am Botanischen Garten im Lesesaal ist als Präsenzbestand nicht ausleihbar. Der zur Ausleihe freigegebene Bestand des Magazins ist für alle Benutzer*innen mit Benutzungsausweis der Universitätsbibliothek ausleihbar.

4. Mahngebühren und -intervalle (§ 16 Abs. 1 BenO)

Bei Überschreitung der Leihfrist werden Mahngebühren gemäß der jeweils geltenden Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek der FU Berlin erhoben. Das Mahnintervall zwischen 1. und 2. Mahnung beträgt 1 Woche, zwischen 2. und 3. Mahnung 2 Wochen.

5. Vervielfältigungen von Medien der Universitätsbibliothek der FU Berlin (§ 22 Abs. 4 BenO)

Der Scanservice aus Beständen der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin steht für Benutzer*innen mit gültigem Benutzungsausweis der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

6. Ergänzende Verhaltenshinweise (§ 1 Abs. 3 BenO)

Jacken, Mäntel und Taschen müssen in den Garderobenschließfächern am Eingang der Bibliothek deponiert werden. Für Mitnahmen in die Bibliothek stehen Körbe am Eingang bereit.